*** Herr P. Ansgar Pöllmann**

schreibt uns:

„In einem der Wiener „Freistatt“ entnommenen Aufsatze der „Augsburger Postzeitung“ (Nr. 82; 13. April 1910) verspricht Karl May mit vielem Pathos, gegen zwei in der „Freien Stimme“ erschienene Artikel des Unterzeichneten „Strafantrag“ zu stellen. Diese beiden Aufsätze kamen heraus am 29. Januar und am 6. Februar d. J. Gleich nach Erscheinen derselben jedoch hatte May schon verkündet, er habe gerichtlichen Strafantrag gestellt.

„Nun ist aber am 29. April resp. am 6. Mai die gesetzliche Verjährungsfrist abgelaufen, ohne daß Karl May sich gegen mich zum Gerichte bemüht hätte. Die Folgerungen aus dieser Tatsache mag jeder Leser selber ziehen

Pater Ansgar Pöllmann O. S. B.“

Aus: Augsburger Postzeitung, Nr. 105, 11.05.1910, S. 3.
Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03